

BMF - I/4 (I/4)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Radetzkystrasse 2  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Susi Perauer  
Telefon +43 1 51433 501165  
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-112703/0093-I/4/2016

**Betreff: Zu GZ. BMVIT-170.706/0011-IV/ST1/2015 vom 6. Oktober 2016  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz  
geändert wird (18. FSG-Novelle);  
Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation  
und Technologie über das Alternative Bewährungssystem mittels  
Alkoholwegfahrsperrre (Führerscheingesetz-Alternative  
Bewährungssystemverordnung – FSG-ABSV);  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 3. November 2016)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 6. Oktober 2016 unter der Geschäftszahl BMVIT-170.706/0011-IV/ST1/2015 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (18. FSG-Novelle) und zum übermittelten Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über das Alternative Bewährungssystem mittels Alkoholwegfahrsperrre (Führerscheingesetz-Alternative Bewährungssystemverordnung – FSG-ABSV), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Zielsetzungen muss seitens des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich der angeschlossenen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) festgestellt werden, dass die Angabe in der WFA, wonach für die neuerliche Führerschein-Ausstellung ein „relativ geringer“ Zusatzaufwand im Ausmaß von insgesamt 150.000 Arbeits-Minuten (!) jährlich für C/A3-Bedienstete besteht, als Erläuterung der finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt nicht ausreichend ist. Um den Kriterien des § 3 WFA-Grundsatz-VO iVm § 7 WFA-FinA-VO gerecht zu werden, sind

finanzielle Auswirkungen als Geldbetrag darzustellen. Ebenso ist die Bedeckung auf DB-Ebene anzugeben.

In diesem Zusammenhang ist auch der Satz in der WFA, wonach für den Bund dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen, nicht nachvollziehbar. Es wird ersucht, die WFA auch in diesem Punkt zu überarbeiten.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, dem Bundesministerium für Finanzen eine überarbeitete WFA zu übermitteln. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

02.11.2016

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
(elektronisch gefertigt)